

SOLARPROTECT

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Produkt: SolarProtect

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: SolarProtect Versicherung für netzgekoppelte Photovoltaikanlagen



Was ist versichert?

Versichert sind im Rahmen der Versicherungssumme die in der Polizze genannten, während der Montage sowie in weiterer Folge betriebsfertig aufgestellten Anlagen gegen Sachschäden durch:

- ✓ Unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörung infolge von
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit, Sabotage
- ✓ Mechanisch einwirkende Gewalt
- ✓ Wasser oder Feuchtigkeit aller Art
- ✓ Erdbeben, Felssturz, Frost, Hagel, Lawinen, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Rauch, Ruß, Versengen, Verschmoren soweit durch äußere Einwirkung verursacht
- ✓ Indirekter Blitzschlag
- ✓ Eibruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung
- ✓ Glasbruch

Weiters, infolge eines versicherten Ereignisses:

- ✓ die Kosten für Demontage, Montage, Transporte (ausgen. Luftfracht) und Zoll
- ✓ Feuerlösch-, Abbruch-, De- und Remontagekosten
- ✓ Schäden an Gebäuden
- ✓ Schäden an Dächern
- ✓ Schadenssuchkosten
- ✓ Ertragsausfallversicherung für die Dauer von 12 Monaten bei Schäden infolge Feuer, Sturm und Hagel, für alle anderen Schäden 6 Monate



Was ist nicht versichert?

Schäden

- x Infolge Material- u. Herstellungsfehler
- x solange z.B. der Hersteller oder Verkäufer gesetzlich oder vertraglich zu haften haben
- x durch die Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen, soweit sie nicht von außen verursacht wurden (z.B. Kurzschluss durch atmosphärische Elektrizität-indirekter Blitzschlag)
- x durch die nachweisbar unmittelbare Folge dauernder Einflüsse oder Einwirkung
- x infolge Alterung und Abnutzung
- x dem Transport
- x durch dauernde Witterungseinflüsse die nur Schönheitsfehler darstellen
- x Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- x Kernenergie
- x Visuell ohne Hilfsmittel nicht erkennbare Schäden
- x Vermögensschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! bei Missachtung von vereinbarten Sicherheitsvorschriften



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.